



Vor dem Erhalt von Cannabis-Arzneimittel auf Rezept müssen nach Angaben der Bundesregierung andere therapeutische Möglichkeiten ausgeschöpft sein. Oder

der behandelnde Arzt entscheide im Einzelfall. Der Eigenanbau von Cannabis und seine Verwendung als Rauschgift bleibe verboten. Fotos: Archiv

## Gegen chronische Schmerzen

Cannabis gibt es für Schwerkranke seit März auf Rezept

**Unna. Patienten, die schwer krank sind und unter Schmerzen leiden, können künftig Cannabis-Arzneimittel auf Rezept erhalten. Das entsprechende Gesetz ist am 1. März in Kraft getreten. Die Kosten werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.**



Heilpraktiker Christian Kurz

Heilpraktiker und Physiotherapeut Christian Kurz spricht im Interview über die Wirkung von medizinischem Cannabis und erklärt, warum er den Gesetzesbeschluss für längst überfällig hält.

**Bei welchen Krankheiten kann Cannabis eingesetzt werden?**

Cannabis soll bei schwerkranken Patienten zur Anwendung kommen, allerdings gibt es laut Gesetz keine exakte Definition, bei welchen Krankheitsbildern Cannabis eingesetzt wird. Helfen kann es bei schweren Erkrankungen wie zum Beispiel AIDS, Krebs, Spastiken, Migräne, Rheuma, Multipler Sklerose, ADHS, Alzheimer, Morbus Crohn, Glaukom (Grüner Star), Asthma, Arthritis, Menstruationsschmerz-

zen, Allergien, Juckreiz, chronischem Schluckauf, Tinnitus, Darmreizungen, Tourette-Syndrom, Depressionen sowie bei einer Vielzahl von chronischen Erkrankungen. Des Weiteren kann Cannabis dafür eingesetzt werden, um die Nebenwirkungen von Chemotherapien zu lindern.

**Bei welchen Patienten kommt Cannabis als Medikament nicht in Frage?**

Cannabis sollte in der Regel nicht bei schwangeren und stillenden Frauen, Kindern vor der Pubertät, Menschen mit Psychosen oder Schizophrenie oder bei Patienten mit Herzerkrankungen eingesetzt werden. Egal aber ob mit oder ohne Vorerkrankung, die Einnahme von Cannabis sollte immer unter Absprache und begleitend mit einem Arzt durchgeführt werden.

Die beiden wichtigsten Inhaltsstoffe sind Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) und Cannabidiol (CBD). Ihnen wird unter anderem eine schmerzlindernde, entzündungshemmende, appetitanregende und krampflösende Wirkung zugeschrieben. Cannabis hellt die Stimmung auf, entspannt die Muskulatur, lindert Schmerzen, erweitert die Bronchien, fördert den Appetit, senkt den Augeninnendruck und hemmt Übelkeit. Die Kombination aus positiven Einflüssen sowohl auf die Psyche, als auch auf den Körper machen Cannabis so interessant als Schmerzmittel. Es entspannt Muskeln und hemmt Schmerzimpulse und hellt gleichzeitig aber auch die Stimmung der Patienten auf. Langfristig können Schmerzen sogar seltener bis gar nicht mehr auftreten, da das sogenannte „Schmerzgedächtnis“, welches sich im Laufe der Jahre entwickelt hat, durch die Einnahme von Cannabis wieder gelöscht werden kann.

**Welche Wirkung hat Cannabis als Medikament?**

Und warum galt Cannabis lange als Tabu, wenn es um den medizinischen Nutzen geht?

Der medizinische Nutzen ist schon lange anerkannt, weshalb seit Mai 2011 auch zugelassene Fertigarzneimittel auf Cannabisbasis in Deutschland hergestellt und von Ärzten auf Betäubungsmittelrezept verschrieben werden dürfen. Jedoch galt diese Ausnahme nur für Patienten die an Multipler Sklerose erkrankt sind. Cannabis galt lange als Tabuthema, da THC und andere in Cannabismedikamenten befindliche Wirkstoffe mit vielen Vorurteilen verbunden sind und damit Ärzte wie Patienten verunsichert haben.

**Besteht die Gefahr, dass Cannabis als Einstiegsdroge für härtere Drogen dient?**

Die Gefahr, dass Cannabis als Einstiegsdroge für härtere Drogen gilt, halte ich für sehr gering. Im therapeutischen Gebrauch sind Cannabiswirkstoffe so dosiert, dass

ein richtiger Rausch gar nicht oder nur in stark abgeschwächter Form auftritt. Daher machen Cannabismedikamente auch nach längerem Gebrauch nicht süchtig. Eventuelle Nebenwirkungen verschwinden in der Regel vollständig, sobald das Medikament abgesetzt wurde. Meist ist medizinisches Cannabis aber so dosiert, dass es kaum zu einer Beeinträchtigung kommt.

**Was ist der Unterschied zwischen medizinischem Cannabis aus der Apotheke und Cannabis vom Straßenhändler?**

Der Unterschied liegt darin, dass beim medizinischen Gebrauch die Cannabiswirkstoffe in abgeschwächter Form vorliegen und ein richtiger Rausch so nicht, oder nur in abgeschwächter Form entstehen kann. Cannabis vom Straßenhändler hat meist eine deutlich höhere Dosierung dieser Wirkstoffe und kann mit anderen Substanzen gestreckt sein. Daher ist die Wahrscheinlichkeit für Langzeitschäden hier auch deutlich höher. Des Weiteren wird das medizinische Cannabis aus der Apotheke unter medizinischen Bedingungen produziert und muss auf Zusammensetzung und Wirkstoffgehalt getestet worden sein.

**Wie stehen Sie als Heilpraktiker und Physiotherapeut zum Gesetzesbeschluss?**

Ich persönlich finde es gut, dass Cannabis als Medizin freigegeben wurde. Denn medizinisches Cannabis kann die Lebensqualität von schwerkranken oder unheilbar kranken Menschen deutlich verbessern. Natürlich hat auch Cannabis Nebenwirkungen, jedoch muss man bedenken, dass starke Schmerzmittel wie Morphine oder Tilidin mit schweren Nebenwirkungen einhergehen können. **leo**



## Immer eine Einzelfallentscheidung

Keine allgemeine Zulassung bei Cannabis

Seit März können Ärzte ihren Patienten auf Kosten der Krankenkasse Cannabis verschreiben. Eine Therapie mit den getrockneten Blüten der Cannabis-Pflanze sei aber nur im Einzelfall eine Option, erklärt Ursula Sellaerberg von der Bundesapothekerkammer: „Es gibt keine allgemeine Zulassung wie bei Fertigarzneimitteln.“

Infrage kommt eine Verordnung von Cannabis-Blüten, wenn der Patient nicht anders behandelt werden kann – oder der Arzt der Ansicht ist, dass es dem Patienten dank dieser Therapie deutlich besser geht. Helfen kann Cannabis zum Beispiel bei Schmerzen oder Übelkeit, die durch eine Krebstherapie verursacht werden, oder bei

Multipler Sklerose. Wie genau die Abgabe des Wirkstoffs an den Patienten funktionieren soll, sei im Detail noch nicht geklärt, erklärt Sellaerberg. Die Apotheken kaufen ihr zufolge Cannabis-Blüten zunächst über Zwischenhändler in den Niederlanden. Der Arzt kann die Cannabis-Blüten selbst oder den aus den Blüten isolierten Wirkstoff Dronabinol verordnen. „Bei manchen Patienten wirkt die komplette Blüte besser“, so Sellaerberg. Damit sie ihre Wirkung entfalten können, müssen die Blüten allerdings erhitzt werden – zum Beispiel in einem Inhalator. Genaue Regelungen dazu würden gerade ausgearbeitet. **dpa**

## Der Weg zu mehr Erfüllung und Freude

Diplom-Psychologin Ulrike Scheuermann zu Gast bei „Mehr Licht“

**Kreis Unna. Erhellendes nach Feierabend. So lautet die Idee für die Veranstaltungsreihe „Mehr Licht! Im Gespräch mit...“ In lockerer Runde und mit kompetenten Gesprächspartnern geht es um Facetten und Thesen zur Bildung.**



Diplom-Psychologin Ulrike Scheuermann.

Foto: Ulrike Scheuermann

Unter dem Titel „Schaffensfreude – der Weg zu mehr Erfüllung“ ist am Donnerstag, 30. März, Diplom-Psychologin Ulrike Scheuermann zu Gast.

Ob beim Malen, Basteln oder beim Burgen bauen – noch in der Kindheit begleitet uns eine lustvolle Schaffenskraft, die im Erwachsenenalter häufig verloren geht: Im Arbeitsalltag und auch im Privaten sind wir konfrontiert mit Überlastung, Überforderung oder Langeweile, mit Druck von außen und von innen.

Die Diplom-Psychologin Ulrike Scheuermann aus Berlin geht in der Veranstaltung im Zentrum für Information und Bildung (zib) in Unna der Frage nach, wie wir jenseits von Stress, Frustration und Burn-out, aber auch jenseits von trivialem Schönreden unsere Zeit wieder motiviert mit freudvoller Tatkraft gestalten und zu einem sinnereichen Leben finden können.

Sie zeigt, wie wir unsere innere Haltung verändern und an unsere ursprüngliche Schaffensfreude anknüpfen können: „Erst wenn wir persönliche Tiefs und Kehrseiten integrieren, wird aus schnellem Spaß eine von innen kommende Inspiration

und aus oberflächlicher Begeisterung eine tiefe und kraftvolle Freude, die uns durch den Alltag trägt und mit der wir leuchten.“

„Mehr Licht“ ist eine gemeinsame Veranstaltungsreihe des Kompetenzteams für Lehrerfortbildung Kreis Unna, des Regionalen Bildungszentrums Kreis Unna und der VHS Unna - Fröndenberg - Holzwickede.

Der Gesprächsabend mit kurzen (Schreibdenk-)Übungen am Donnerstag, 30. März, beginnt um 19.30 Uhr. Der Eintritt kostet 8 Euro, Einlass ist um 18.30 Uhr und bietet die Möglichkeit zum kostenfreien Besuch der Lichtkunst-Ausstellung.

**Anmeldung und Info**

Anmeldungen sind über [www.vhs-zib.de](http://www.vhs-zib.de) möglich. Unter der Internetadresse finden sich auch detaillierte Infos. Weitere Informationen zur Gesprächspartnerin unter [www.ulrike-scheuermann.de](http://www.ulrike-scheuermann.de) oder [www.akademie-fuerschreiben.de](http://www.akademie-fuerschreiben.de)

## Alte Arzneimittel nie in den Ausguss

Der Kreis-Amtsarzt informiert

**Kreis Unna.** Alte Arzneimittel oder Medikamente, die nicht mehr benötigt werden, dürfen nicht über den Ausguss oder per Toilettenspülung entsorgt werden. Darauf weist der Amtsarzt des Kreises Unna, Dr. Bernhard Jungnitz, hin.

„Wegkippen und Vergessen, das funktioniert bei alten Medikamenten nicht“, unterstreicht Dr. Jungnitz, denn über den Ausguss, WC und Kläranlage gelangen Medikamentenreste dann als Schadstoffe ins Trinkwasser.

Der Fachmann hat eine saubere Lösung parat: Reste von Arzneimitteln können überall dort, wo Hausmüll in die Müllverbrennungsanlage kommt, über die Restmülltonne entsorgt werden. „Das ist sicher und umweltfreundlich“, unterstreicht Dr. Jungnitz und verweist auf eine entsprechende Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums.

In der Müllverbrennungsanlage werden Schadstoffe weitgehend zerstört oder inaktiviert. Die danach noch vorhandenen Reste stellen bei der Deponierung keine Gefahr für das Grundwasser dar, weil aufwändige Abdichtungssysteme und Sickerwassererfassungen dafür sorgen, dass Schadstoffe aufgehalten werden.

Gefahr für das Grundwasser dar, weil aufwändige Abdichtungssysteme und Sickerwassererfassungen dafür sorgen, dass Schadstoffe aufgehalten werden.

Im gesamten Kreis Unna wird der eingesammelte Hausmüll der Verbrennung zugeführt. Somit gehören nicht mehr benötigte Arzneimittel einschließlich Tropfen und Lösungen in die graue Tonne. Auch die Rückgabe dieser Arzneimittel an die Apotheke ist damit nicht mehr erforderlich. Apotheken bieten eine freiwillige Rücknahme von Altarzneimitteln zwar vielfach als Service an, sind dazu jedoch rechtlich nicht verpflichtet.

